**Das Jobcenter muss einfach**

**zu erreichen sein –**

**auch während der Corona-Pandemie!**

Die aktuelle Situation beim Jobcenter ist beunruhigend. Unter Corona-Bedingungen sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Behörde häufig kaum erreichbar, nicht einmal in akuten Notsituationen. Die Erreichbarkeit des Jobcenters ist zurzeit besonders bei fehlendem Telefon- oder Internetzugang von Betroffenen und bei mangelnden Deutschkenntnissen kaum gegeben. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat zwar Sprachmittler\*innen, doch sind die nicht jederzeit vor Ort bzw. in der Lage, in die benötigte Sprache zu übersetzen. Es gibt auch keine Möglichkeit, die Abgabe von Schreiben an das Jobcenter durch eine behördliche Eingangsbestätigung glaubhaft zu machen. Die auf den Bescheiden angegebenen Fax-Nummern funktionieren oft auch nicht. Das Jobcenter verweist dann auf den Einwurf in Briefkästen. Wer beweissicher Anträge, Nachweise, Widersprüche und Beschwerden einreichen will, hat also ein Problem; ihm oder ihr bleibt nur die teure und langsame Möglichkeit, die Post als Einschreiben mit Rückschein zu senden.

Die Jobcenter nehmen die durch die Corona-Pandemie verursachte Schließung außerdem zum Anlass, um den Leistungszugang zu digitalisieren: Anträge und Dokumente sollen möglichst alle elektronisch übermittelt werden. Beratungsgespräche und Nachfragen sollen nur noch telefonisch abgewickelt werden. Das grenzt viele Menschen aus dem Hilfesystem aus. Wer nicht über die notwendigen Geräte und Kenntnisse im Umgang mit der EDV verfügt, seine Anliegen sprachlich im Telefonat nicht eindeutig und in deutscher Sprache vorbringen kann, nicht gut lesen und schreiben kann, dringt mit seinem Anliegen in der Regel nicht durch. Das gilt auch z. B., wenn jemand sich gar kein Handy mehr leisten kann, das Handy wegen Schulden beim Anbieter gesperrt ist, o. ä.

Besonders bei akuten Notfällen gibt es erhebliche Probleme. Immer wieder berichten Betroffene, dass es für sie auch im akuten Notfall gar nicht möglich ist, zum Jobcenter einen Zugang zu bekommen! Nur wenige Betroffene haben die Möglichkeit von Vorschusszahlungen in einer akuten Notsituation. Viele Ratsuchende berichten, dass ihnen eine solche schnelle Hilfe des Jobcenters schlicht verweigert worden ist und dass das aufgrund ausstehender Mietzahlungen und geplatzter Überweisungen zu erheblichen Problemen mit dem Vermieter oder anderen Gläubigern geführt hat.

Gesetzlich haben die Sozialbehörden aber dafür Sorge zu tragen, dass Leistungsberechtigte „die ihnen zustehenden Leistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhalten“ (§ 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB I). Auch haben sie das Verwaltungsverfahren einfach, zweckmäßig und zügig zu gestalten (§ 9 S. 2 SGB X). Die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen müssen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und die Verwaltungs- und Dienstgebäude haben frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren zu sein (§ 17 Abs. 1 SGB I).

**Wir fordern die Verantwortlichen deshalb auf,**

1. eine Möglichkeit des direkten Zugangs im Eingangsbereich beim Jobcenter sicherzustellen. Dort muss es Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen geben, ferner eine Möglichkeit zum Kopieren, ebenso eine Soforthilfe in dringenden Angelegenheiten oder die Möglichkeit, schnell eine Mietzusicherung für einen notwendigen Umzug zu bekommen. Selbstredend sind dabei einschlägige Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Corona-Infektion wie z. B. Betreten der Räume nur mit medizinischer Maske, Lüften der Räume nach jedem Gespräch, usw. durchzuführen.
2. bei Bedarf den Ratsuchenden Sprachmittelnde zu stellen, wozu das Jobcenter nach § 19 Abs.2 S.1 SGB X verpflichtet ist. Dies kann im Behördenalltag durch die Zuschaltung einer entsprechenden Hotline geschehen. Der mehrsprachige Zugang muss allerdings bereits im Eingangsbereich oder bei der telefonischen Kontaktaufnahme ermöglicht werden - sonst kommen die Betroffenen gar nicht erst bis zum Beratungsgespräch.

\* Das **Bündnis AufRecht bestehen** wird getragen von: Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), „ARBEITSLOS - NICHT WEHRLOS“ Wolfsburg (ANW), „AufRecht bestehen“ Rhein-Main, Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG-PLESA), Bundes-Erwerbslosen-Ausschuss Gewerkschaft ver.di, Duisburger Initiative „AufRecht bestehen!“, Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe im DGB-KV Bonn/Rhein-Sieg, Gruppe Gnadenlos Gerecht Hannover, Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (FALZ), Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), Tacheles e.V. Wuppertal, Widerspruch e.V. Bielefeld und anderen örtlichen Bündnissen und Initiativen.

*Weitere Infos und Termine auf: Homepage*

*Weitere Treffen / Wir treffen uns … Kommt vorbei!*

*Logo*

*V.i.S.d.P*.